

I.

## Die Protokolle des Breslauer Domkapitels aus der Reformationszeit.

Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts war für die Reformationszeit nur ein Auszug aus den Protokollen des Breslauer Domkapitels bekannt, den August Kastner 1858 veröffentlichte. Die ursprünglichen Kapitelprotokolle aus der Zeit des Bischofs Jakob von Salza 1520—1534 sind auch bis heute noch nicht aufgefunden. Doch befindet sich in Brüssel in der Königlichen Bibliothek in dem Apparatus Melanchthonianus unter Nr. 22 448 eine Abschrift des Professors Franz van de Velde, des Bibliothekars an der Universität Löwen, welche weit mehr enthält als der veröffentlichte Auszug. Für das Breslauer Domarchiv ist von dieser Abschrift eine neue Abschrift durch den Privatgelehrten Heyer angefertigt worden, welche auch bereits für seine Geschichte des Breslauer Schulwesens benutzt hat und auch mir mit dem größten Entgegenkommen von der Verwaltung des Domarchivs bereitwilligst vorgelegt wurde, ein stattlicher Foliant in tadellos sauberer Handschrift, ohne Zweifel eine der wichtigsten Quellen zur schlesischen Reformationsgeschichte. Wir erfahren daraus, daß am 28. September 1526 beschlossen wurde, die Protokolle nach Neisse zu schaffen, damit der Breslauer Rat, der von den Domherrn beim König verklagt worden war, keine Beweise in die Hände bekäme, wenn er sich gewaltsam des Domes bemächtigen sollte. Die Protokolle aus der Zeit vor 1520 unter Bischof Johann V. Turzo und nach 1534 sind in der Urkunde erhalten.

Für die Reformationsgeschichte ist aus den Protokollen mancherlei Neues zu erheben. Mit Recht hat Arnold Oskar Meyer in seinen Studien zur Vorgeschichte der Reformation

darauf hingewiesen, daß der Streitrus des Wittenberger Mönches nicht den großen Kampf entfesselt haben würde, wenn nicht allenthalben bereits scharfe Gegensätze vorhanden gewesen wären. Der fünfzigjährige Streit vor Beginn der Reformation zwischen dem Breslauer Rat und dem Domkapitel, der dort geschildert wird, entbrannte gerade 1517 wieder aufs heftigste zu derselben Zeit, als Luther seine Streitsätze gegen den Ablauf an die Tür der Wittenberger Schloßkirche anschlug. Schon damals suchte das Kapitel Hilfe bei dem Erzbischof von Gnesen gegen den Breslauer Rat, weil dieser Untertanen des Doms vor sein Gericht zog und meinte, als Vertreter der Hauptmannschaft dazu ein Recht zu haben. Zu gleicher Zeit veranlaßte man den König von Polen, daß er bei dem Breslauer Rat vorstellig wurde. Während das Kapitel sich gesträubt hatte, den Polen Stanislaus Bork (Borek) aufzunehmen, wurde er jetzt nach dem Tode des berüchtigten Apicius Colo zum Kanzler gewählt und zum Unterhändler mit König Sigismund häufig verwendet. Der Rat wiederum bemühte sich, den Breslauer Bischof Johann Turzo für sich zu gewinnen, und nicht ohne Erfolg, zumal da das Kapitel ja auch mit ihm häufig Streitigkeiten hatte. Der Bischof wollte die Abte des Breslauer Sandklosters, von St. Vinzenz, von Leubus und St. Matthias zur Schlichtung des Streites mit einladen, das Kapitel dagegen schlug die Bischöfe von Posen und Olmütz und den Erzbischof von Gnesen vor, es trieb polnische Politik.

Am 3. März 1518 berichtete der bischöfliche Kanzler Dominikus Schleupner, daß Johann Turzo von Neiße einen Vertrauensmann nach Ofen an den König Ludwig von Ungarn und Böhmen geschickt habe, um eine Entscheidung herbei zu führen. Davon aber versprachen sich die Prälaten keinen Erfolg und suchten nun den Bischof zu bestimmen, daß er mit Buziehung von Sachverständigen selber die Streitsache entscheide.

Zwei Tage darauf am 5. März 1518 wurde in der Sitzung des Kapitels mitgeteilt, daß der Breslauer Landeshauptmann Achatius Haunold allenthalben die Meinung verbreiten lasse, es dürften gegen die Schuldner von Zehnten Steuern und anderen kirchlichen Lasten keine Kirchenstrafen

angewendet werden, dieselben seien nur veröffentlicht gegen Ketzer, die vom katholischen Glauben abstießen oder gegen die Glaubensartikel handelten. Dasselbe führt später Luther in seiner Schrift „An den christlichen Adel“ zum siebenzehnten aus. Das Domkapitel erkannte sofort die große Gefahr, die für seine und der Kirche Einkünfte drohte, und beschwore deshalb den Bischof, er solle dem Landeshauptmann dergleichen Äußerungen verbieten, wenn er nicht wollte, daß ihm der Prozeß gemacht werde. Es gelang zwar dem schlesischen Oberhirten, einen völligen Bruch dadurch zu verhüten, daß sein Vertrauensmann Lorenz Pätzl aus Ungarn ein königliches Verbot mitbrachte, die Breslauer sollten die Untertanen des Kapitels nicht vor das judicium provinciale fordern, bei einer Verhandlung vor dem Bischof am 29. März 1518 wurde aber keine Einigung erzielt. Die Vertreter der Stadt waren nur bereit, vorläufig dem Befehle des Königs zu gehorchen. Sie hatten jedenfalls die nicht unbegründete Hoffnung, durch ihre eigene Gesandtschaft den Herrscher, der ja noch ein Knabe war, durch Vermittelung der ungarischen Räte umzustimmen. Von dieser Seite war ein Entgegenkommen nach verschiedenen Richtungen nichts Ungewöhnliches, darum auch entgegengesetzte Anweisung nichts Seltenes. Um ihr Ziel zu erreichen, suchten darum die Domherren jetzt den Herzog Friedrich II. von Liegnitz zu gewinnen, welcher auf dem Fürstentage den Vorsitz führte. Doch bald erfuhren sie zu ihrem Schrecken, daß dieser für die Stadt Breslau Partei nahm. Darum beschworen sie am 8. Oktober 1518 von neuem den Bischof Johann, er möchte bei Herzog Friedrich zu erreichen suchen, daß er davon abstrete, damit nicht durch dieses offene Fenster noch mehrere andere verderbliche Übel folgten. Hatte doch der Bischof schon mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse vor zu scharfem Vorgehen gewarnt. Das Kapitel aber wollte von Nachgiebigkeit nichts wissen. Da es durch den Erzbischof und den König von Polen zunächst auch nichts erreicht hatte und der unerfahrene König ein Rohr war, auf das es sich nicht stützen konnte und wollte, beschloß es am Ende des Dezembers 1518, gegen Herzog Friedrich und die Stadt Breslau in Rom Be-

schwerde zu führen, damit von dort aus der König zu einem Vorgehen gedrängt würde und die Untertanen des Kapitels nicht dem Provinzialgericht untertan würden.

1519 versuchte man noch einmal auf gütlichem Wege zu einer Einigung zu gelangen. Herzog Friedrich wurde nochmals durch zwei besondere Vertreter des Kapitels aufgesucht und gebeten, von seinem Vorhaben abzustehen. Darauf wußte Johann Turzo den Herzog Karl von Münsterberg-Ols zu gewinnen, daß er bei dem widerstrebenden Fürsten seinen Einfluß geltend mache. Darüber wurde aber Herzog Friedrich unwillig und zitierte nun das Kapitel selbst vor das herzogliche Gericht. Dort entschied er als oberster Landeshauptmann, es sollte die Ankunft der Königsrichter (oratores) abgewartet werden. Das Kapitel mußte sich dabei auch beruhigen, da nicht mehr zu erreichen war.

Zugleich mit der Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit suchten die Gegner auch die Beseitigung des Steuerprivilegs zu erreichen. Die Steuern sollten gemeinsam von den Geistlichen wie von den Laien erhoben werden. Um das abzuwenden, suchte das Kapitel am 7. Oktober 1519 den einflussreichen Ratgeber am königlichen Hofe in Ungarn, Dr. Piso, durch ein an ihn gerichtetes Schreiben für sich zu gewinnen. Die ganze Frage trat aber durch die Krankheit und den Tod des Bischofs Johann Turzo in den Hintergrund. Bald stand Größeres noch auf dem Spiele als das geistliche Sondervorrecht der Gerichtsbarkeit oder der Steuern. Immerhin ist festzustellen, daß der Gegensatz zur alten Kirche in Breslau und Schlesien mit dem Widerspruch gegen diesen Rechtsanspruch begann, wie schon Klose hervorgehoben hat.<sup>1)</sup> Der Eingriff in das Recht des Staates wurde auch in Schlesien der mittelalterlichen Kirche zum Verhängnis. Als 1521 Herzog Georg von Brieg starb, wollte man ihm wegen der gleichen Stellungnahme in dieser Angelegenheit sogar ein ehrliches Begräbnis verweigern und stand nur aus Furcht vor der Macht seines Bruders, des Herzogs Friedrich von Liegnitz, davon ab.

Mit diesem Kampfesfeuer in Sachen der geistlichen Priva-

<sup>1)</sup> S. Klose 3. Breslauer Stadtarchiv.

legien stand in seltsamem Gegensatz die scheinbare Gleichgültigkeit gegenüber dem Abläffstreit. Noch im April 1516 hatte das Domkapitel ohne Zaudern die Ablässe zugelassen, welche der päpstliche Gesandte Faustus Sabeus anbot, ebenso wurden in Sagan die Abläffbriefe des Legaten Alexander de Neronibus eifrig gekauft.<sup>1)</sup> Wohl machte der Breslauer Rat im Juli 1501 durch seinen Gesandten in Rom geltend, der Papst könne der Stadt um der vielen Opfer willen, die sie gebracht, größeres Entgegenkommen zeigen, gegen den Abläß selbst aber hatte er nichts einzuwenden, er schien ihm sogar begehrenswert. Das wurde durch Luthers Auftreten anders. Schon Kastners Auszug aus den Protokollen des Domkapitels bringt unterm 3. März 1518 die Mitteilung, daß das Volk gegen die Ablässe Widerwillen zeige und sie verhöhne. Luthers 95 Sätze haben also auch in Breslau einen Umschwung in der Schätzung des Abläßes herbeigeführt. Wir haben keinen Beweis, daß die Thesen hier nachgedruckt worden sind. Es wird aber richtig sein, daß die Sache selbst im Schweidnitzer Keller bei den Zusammenkünften der Bürger eifrig besprochen wurde, wie der Chronist berichtet. Aus der Urschrift der Protokolle sehen wir, daß der Bischof von Brandenburg um Zulassung der Ablässe bat. Johann Turzo schickte dann die Abläffbriefe nach Kroffen zurück. Man könnte an eine Vermittlung des Bischofs von Brandenburg für den Jubelablaß des Erzbischofs Albrecht von Mainz denken. Doch können es auch Ablässe gewesen sein, die nur örtlichen Unternehmungen zugute kommen sollten. Von Unterhandlungen wegen des Abläßes zum Bau der Peterskirche finden wir in den Protokollen keine Spur. 1519 sehen wir sogar das Domkapitel im Bunde mit dem feindlichen Breslauer Rat, um neue Ablässe der Augustiner abzuwehren, als diese unter Androhung der Ausschließung aus der Kirche für alle, welche die Ablässe hindern wollten, vom römischen Stuhle trotz Luthers Auftreten eingeführt werden sollten. Ebenso wurde am 16. Dezember 1519 trotz der römischen Bullen dem Rate nahegelegt, einen Abläß für die Hospitalbrüder vom heiligen Geist in Steinau

<sup>1)</sup> A. O. Meyer, Vorgeschichte der Reformation S. 151 und S. 54 Anmerkung.

zurückzuweisen, da er ja die kirchlichen Strafen nicht in gleichem Maße fürchten brauche und mehr vermöge als die Domherrn.

Im Abläßstreite sind also weder der Bischof, der ja bekanntlich seinen Günstling Dominikus Schleupner selbst nach Wittenberg schickte und auch zuerst<sup>1)</sup> an Luther schrieb, ehe dieser an ihn zu schreiben wagte, noch das Domkapitel Gegner Luthers, sondern mit der Breslauer Bürgerschaft in der Ablehnung der Ablässe einig.

Ganz anders stellte sich das Kapitel zu Luther seit der Leipziger Disputation. Schon in der Generalversammlung vom 15. November 1519 wurde der Beschuß gefaßt, der Bischof solle beim Breslauer Rate Schritte tun, daß er dem Drucker nicht erlaube, nach eigenem Belieben gewisse Leichtfertigkeiten (levitates) zu drucken oder herauszugeben, welches in der Folgezeit viel Unglück herbeiführen würde. Besonders wurde am 11. Mai 1520 der Verkauf der Bücher des Johann Hus hervorgehoben und ein Einschreiten gegen die Buchhändler und sonstigen Verkäufer gefordert. Da aber die Schriften des böhmischen Professors in deutscher Sprache schwerlich gedruckt vorlagen — die Breslauer Bibliotheken haben auch kein lateinisches Buch von Hus, das vor 1519 gedruckt wäre, nur in der Peter-Paul-Bibliothek in Liegnitz befindet sich ein alter Druck aus dem 15. Jahrhundert<sup>2)</sup> — waren in Wirklichkeit Luthers Schriften gemeint, die in Breslau gedruckt und verbreitet wurden. Durch Hervorhebung des keizerlichen Böhmen wußte aber das Kapitel Johann Turzos Unterstützung zu gewinnen. Luthers Namen ließ man sicher mit Absicht noch aus dem Spiele. Schon nach fünf Tagen kehrten der Archidiakonus Lengsfeld und der Kanonikus Weidner aus Neiße zurück und berichteten, daß der Bischof bei dem Erzbischof in Gnesen Anzeige erstattet, ihnen selbst aber ein Beglaubigungsschreiben an den Breslauer Rat mitgegeben habe, auf Grund dessen sie das Bücherverbot mit besonderer Betonung der Bitte Johann Turzos betreiben sollten. Neben den Schriften

<sup>1)</sup> Mit Recht hat Franz Hoffmann dies hervorgehoben, gegenüber der Meinung, als ob Luthers und Melanchthons Briefe an Joh. Turzo nicht viel bedeuteten. Luther schreibt: Litere priores P. T. R. animosum me fecerunt. Casp. Schwendfeld Leben u. L. S. 14.

<sup>2)</sup> Gütige Mitteilung des Bibliothekars, Pastor pr. Dr. Bahlow

des Johann Hus werden auch „ähnliche andere“ genannt. Ohne Zweifel waren die Führer des Domkapitels stützig geworden, als Luther den verurteilten Kaiser in Leipzig in Schutz nahm und suchten auch den noch schwankenden Bischof vorsichtig auf ihre Seite zu ziehen. Den verbreiteten Schriften wird zum Vorwurf gemacht, daß sie zur Verächtlichmachung und Zerstörung des Ansehens des römischen Stuhles und des geistlichen Standes neigen. Am 18. Mai 1520 war die Meinung geteilt, ob man warten solle, bis ein Vertreter des Erzbischofs von Gnesen eintreffe und noch größere Geltung beanspruchen könne, oder ob sofort die beiden Vertreter des Breslauer Bischofs beim Breslauer Rat vorstellig werden sollten. Man entschied sich schließlich für das letztere und wählte noch zwei Vertreter des Kapitels hinzu. Von einem Erfolg des Schrittes ist nichts bekannt.

Der Protest gegen den Verkauf von Schriften des Johann Hus war des Bischofs letzte Tat. Bald darauf nahm die Krankheit, an der er litt, eine ernste Wendung und führte am 2. August 1520 zum Tode. Dr. Johann Häß, der früher in seinen Diensten gestanden und ihm eng befreundet war, erbat und erhielt vom Domkapitel die Erlaubnis, ihm eine lateinische Leichenrede halten zu dürfen. Sonst war es Brauch, daß beim Tode eines Bischofs nur eine deutsche Rede gehalten wurde.

Nun trat alles andere in Breslau gegenüber der Frage, wer der Nachfolger werden würde, zurück. Noch vor dem Tode des Bischofs erschien Herzog Karl von Münsterberg in der Sitzung des Kapitels und empfahl seinen Sohn Joachim, den Böbling des Dr. Johann Häß, erhielt aber eine ausweichende Antwort. Als zweiter Bewerber trat trotz des Kowloratschen Vertrages der Bischof von Waizen auf und wurde von dem ungarischen Ratgeber des Königs, Dr. Jakob Piso, empfohlen. Der dritte Bewerber, wie es schien mit den meisten Aussichten, war der Markgraf Johann Albert von Brandenburg, der Bruder des Markgrafen Georg von Ansbach und später auch von Jägerndorf. Er hatte Empfehlungen des Königs von Ungarn, welche Kaspar Gotsch von Fischbach überbrachte, ferner von seinem Bruder, dem Markgrafen, dem Erzieher des unmündigen Königs, und vom Herzog Friedrich von Liegniz. Auch der Papst, der

König von Spanien, also Karl V., der Herzog von Teschen als Schwager und der Herzog von Oppeln traten für ihn ein. Herzog Friedrich drohte sogar mit der Ungnade des Königs, wenn der Hohenzoller nicht gewählt würde. Das Kapitel erklärte jedoch, die Wahl müsse frei sein.

Der Breslauer Rat war auch angegangen worden, für den Markgrafen Johann Albert einzutreten, und zwar besonders von seiten des Königs omni adhibito conatu, ebenso sollte er sich für den Sohn des Herzogs Karl verwenden. Sein Kandidat aber war der Scholastikus des Domkapitels Jakob von Salza, der zugleich Landeshauptmann des Fürstentums Glogau war. Von ihm durfte er Entgegenkommen erwarten. Jakob war auch der reife erfahrene Mann, während die beiden Prinzen noch im sehr jugendlichen Alter standen und kaum ein selbstständiges Urteil haben konnten. Die Wahl fand am 1. September 1520 statt und brachte der Partei des Markgrafen eine große Enttäuschung. Jakob von Salza wurde gewählt.

Die Bestätigung aber ließ sehr lange auf sich warten, weil in Rom der fürstliche Bischofssitz Johann Albert versprochen worden war. Propst Sauermann, der Vorsitzende des Kapitels, wurde als besonderer Gesandter nach Rom geschickt, der Breslauer Dekan Sandek sollte in Worms den Kaiser Karl V. bearbeiten, zuletzt wurde trotz des Einflusses des Markgrafen Georg auch der junge König in Osen gewonnen. Doch noch am 21. Juli 1521 erklärte der neu gewählte Bischof, daß er an der Hoffnung auf Bestätigung verzweifle, und bat darum das Kapitel, sich darüber zu äußern, ob nicht die Bestätigung durch seinen Erzbischof in Gnesen ausreiche. Zugleich fragte er an, ob nicht bereits eine ähnliche Bestätigung durch den Erzbischof vorgekommen sei. Bei der Beratung wurde aus dem Domarchiv festgestellt, daß tatsächlich Bischof Petrus von Breslau nur die Bestätigung vom Gnesener Erzbischof erhalten hat und diese Nachricht auch durch Archidiakonus Lengsfeld dem in Neisse schon das Fürstentum verwaltenden neugewählten Oberhirten übermittelt. Gemeint ist wahrscheinlich Bischof Petrus I. von Breslau, welcher 1074 in Gnesen geweiht wurde.<sup>1)</sup> Von dieser keizerlichen Mei-

<sup>1)</sup> Hähne, Dokumentierte Geschichte des Bistums Breslau.

nung Jakobs und der Beratung des Kapitels hat man wahrscheinlich in Rom nicht Kenntnis erhalten. Schließlich bemühte sich der Breslauer Rat bei dem Hause Fugger in Rom um Aufbringung der beträchtlichen Geldsumme für die Bestätigung seines Kandidaten. Ende August 1521 traf dann auch die Bestätigung ein. Der Gegenpartei war es nicht möglich gewesen, das Geld geliehen zu erhalten. Das Breslauer Domkapitel dankte dem Rat, daß durch seine Bemühungen dieser Ausgang erreicht wurde.

So führte die Bischofswahl dazu, daß Rat und Kapitel von Breslau sich einander näherten. Doch bald trat eine neue Entfremdung ein.

Um Weihnachten 1520 ist zum ersten mal von einer lutherischen Partei in Breslau in den Kapitelprotokollen die Rede. Ihr Einfluß zeigte sich darin, daß die üblichen Opfer von Wachskerzen nicht mehr eingingen. Der Mangel hatte sich schon in den letzten Jahren bemerkbar gemacht, 1520 aber so zugenommen, daß das Kapitel für nötig hielt, darüber zu beraten, wer das fehlende Wachs bezahlen sollte, der Bischof, die Rücklagen für den Bau der Kirche (*fabrica ecclesiae*) oder die Domherrn selbst. Es wurde beschlossen, daß Jakob von Salza den Domvikaren den Auftrag geben sollte, von den Beichtenden das Wachs zu fordern, damit die Kirchkasse nicht unnötig belastet würde.

Am 11. Juli 1521 wurde Jakob von Salza vom Domkapitel vorgehalten, daß die Breslauer Ratssherren schon längst sich brüsteten, der Bischof habe für den Fall, daß er gewählt würde, ihnen versprochen, diejenigen als Rektoren der Schulen einzusetzen, welche sie ihm nennen würden. Habe er das wirklich getan, dann solle er, soweit es möglich sei, den Worten seines Versprechens eine andere Deutung geben und sie im gezeitenlichen Sinne auslegen, und zwar möglichst bald, bevor man zur Tat schreite und Schulleiter einsetze, welche der lutherischen Gottlosigkeit huldigten. Das Kapitel wollte selbst die Schulleitung übernehmen. Eine Außerung des Bischofs zu dieser Anfrage wird nicht berichtet. Doch dürfte das Stillschweigen auch eine Antwort sein.

Dieses Entgegenkommen gegen den einflußreichen Breslauer Rat hinderte aber Jakob von Salza nicht, bald im Anfange seiner Regierung gegen einen der lutherischen Ketzer verdächtigen Prediger M. Valerius in Freystadt (gemeint ist Valerius Rosenhayn, später Pfarrer in Liegnitz) einzuschreiten. Das Kapitel wurde am 14. März 1522 aufgefordert, die Sache zu prüfen und wählte dazu einen Ausschuß der fünf angesehensten Mitglieder aus mit der Weisung, den Ketzer aus dem bischöflichen Kirchsprengel zu entfernen. Wir haben hier die erste sichere urkundliche Nachricht der lutherischen Predigt in Schlesien. Freilich läßt Luthers Sendbrief an den Freiherrn von Rechenberg über die Frage, ob auch jemand, ohne Glauben verstorben, selig werden könne, vermuten, daß der Freystädter Prediger schon damals von Schwärmerei nicht frei war. Später hat er sich den Schwendfeldern angeschlossen. In Freystadt war er bereits seit 1517 Prediger.<sup>1)</sup> Aus Liegnitz mußte Rosenhayn 1530 weichen. 1538 wird er als Pfarrer in Neurode genannt.<sup>2)</sup> Ob die Mitteilung des Rektors Ferinarius (Wildpreter) bei Ehrhardt richtig ist, daß Rosenhayn aus Görlitz stammte und in Freiburg und Wittenberg studierte, ist fraglich. Im Wittenberger Album habe ich ihn nicht finden können. Doch wird von ihm unter den Freystädtter Predigern auch Jakob Ferinarius genannt, wohl ein Verwandter, der aus Breslau stammte, und hinzugefügt, es seien auch noch andere dort gewesen, welche mit großer Gefahr lehrten. Das von Dumreise veröffentlichte Verzeichnis würde dazu stimmen. Die Erwähnung des Schusters Martin unter den Predigern läßt auf Karlstadts Einfluß schließen.<sup>3)</sup>

In große Angst wurden die Domherrn durch einen Volks-tumult versetzt, als zwei Schweidnitzer Bürger auf der Dom-insel erschienen und es so den Anschein hatte, als wollte das

<sup>1)</sup> Dumreise *Freistadiensia Correspondenzbl.* XI, 258 ff.

<sup>2)</sup> Heinzelmann, *Correspondenzbl.* XIV, 43.

<sup>3)</sup> Nach der urkundlichen Beglaubigung der Predigt in Freystadt für den Anfang des Jahres 1522 dürfte die von Erdmann vorgeschlagene Verlegung des Sendschreibens Luthers in das Jahr 1523 unnötig sein.

Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, Verein für Reformationsgeschichte 19 S. 70 ff.

Kapitel mit den Schweidnitzern gemeinsame Sache machen und der Neuordnung der Münze sich widersetzen. Schon plante man, Breslau zu verlassen und die goldenen und silbernen Kleinodien anderweitig zu bergen. Dagegen regte sich das Kapitel weniger auf, als die Observanten der Franziskaner aus dem Bernhardinkloster verdrängt wurden, obgleich der Rat das Kloster besetzte. Der aufgebrachte böhmische Adel bewog den König, den oberschlesischen Herzögen Befehl zu erteilen, gegen Breslau zu marschieren. Die Domherren beschlossen jedoch, die Briefe nicht zu veröffentlichen und zu tun, als wüßte man nichts davon. Auch sonst bewahrte man in dieser Sache Zurückhaltung, um den Breslauer Rat nicht zu reizen. Das Kapitel nahm jedenfalls an, daß die Drohung doch nicht ausgeführt werden würde. Wie gering eine Entscheidung des Königs Ludwig geachtet wurde, zeigt deutlich das Protokoll vom 22 August 1522. In dem Streite um die geistliche Gerichtsbarkeit, der noch weiter fortgesetzt wurde, war vom König zugunsten der Laien entschieden worden. Sofort aber suchte das Kapitel durch einen königlichen Rat ein gegenteiliges Urteil zu erlangen.

Unbedingtes Vertrauen genoß 1522 noch Dominikus Schleupner. Er wurde nach seiner Rückkehr aus Wittenberg und Leipzig nicht bloß anstandslos ins Kapitel aufgenommen, sondern vom Bischof und Kapitel am 4. Juli beauftragt, ein öffentliches Verbot über die Einführung und den Verkauf der „giftigen“ Schriften Luthers aufzusezzen. War in diesem Punkte Jakob von Salza mit dem Kapitel einig, so konnte er doch darin nicht bestimmen, daß eine besondere Gesandtschaft nach Krakau geschickt wurde, um mit polnischer Hilfe nicht bloß die Privilegien zu behaupten, sondern auch die lutherische Partei zu bekämpfen. Zwar ließ er durch seinen Kanzler Matthias Vogus nur auf die Gefahren und Kosten der polnischen Politik hinweisen und wünschte briefliche Verhandlung, aber zwischen den Zeilen kann man doch lesen, daß ihm die Verknüpfung mit Polen, welche man in früheren Zeiten möglichst gelockert hatte, die aber nun geslissenstlich gepflegt wurde, zuwider war. Die Domherren beschlossen jedoch, als Vogus sich entfernt hatte, ihren Kanzler, den Polen Vork, persönlich hinzuschicken; durch sie wurde auch

das spätere Eingreifen des Polenkönigs Sigismund mit der Handelssperre als Wirtschaftskrieg gegen Breslau herbeigeführt.

Als Vorkämpfer der lutherischen Partei werden am 10. Februar 1523 die Franziskanerreformaten des Jakobsklosters genannt, welche mit den deutschen Franziskanern in Wittenberg in Verbindung standen, während die Observanten von St. Bernhardin zur böhmischen Provinz des Ordens gehörten. Auch die Augustiner zu St. Dorothea standen auf Luthers Seite. Bork sollte daher auch die Hilfe Polens gegen die lutherischen deutschgesinnten Mönche gewinnen, gegen welche man auf dem Generalkapitel des Franziskanerordens vorgehen wollte. Sie erhielten keine Unterstützung mehr, durften auch in den Kirchen nicht mehr sammeln, während den Dominikanern trotz eigener Bedrängnis die Unterstützung weiter bewilligt wurde, weil sie gegen die „lutherische Treulosigkeit“ ihren Mann stünden, wie hervorgehoben wurde. Obgleich die Franziskanermönche so hart angeklagt wurden, wird doch kein Vorwurf wegen Vernichtung der Schulen erhoben. Sollten die scharfen Augen des Kapitels dies nicht gesehen haben? Oder mahnt nicht doch dieses Stillschweigen gegenüber dem scharfen Urteil der späteren Zeit, dem sich Bauch<sup>1)</sup> mit einer nur geringen Einschränkung geschlossen hat, zur Vorsicht? Dass Verfehlungen vorgekommen sind, kann nicht geleugnet werden. Merkwürdig aber ist es, dass diese Körperschaft, welche für die Schule mit die Verantwortung trug, diesen Punkt nicht besonders hervorgehoben hat.edenfalls waren nicht alle Prediger der Franziskaner roh und ungebildet, auch nicht in Breslau.

Nur mit Widerstrebem gaben die Domherrn der bischöflichen Aufforderung zu einer Reformation ihres sittlichen Lebens nach. Dass die Geistlichkeit dadurch Anstoß gab, ist ja von katholischer Seite zugestanden. Wie traurig die Zustände waren, zeigt das Protokoll vom 31. März 1523. Ein Priester, Vitus Saur, schlug eine öffentliche Dirne, mit welcher er zusammenlebte, in unmittelbarer Nähe des Rathauses öffentlich, trat sie mit Füßen und rauzte ihr das Haar aus. Solch ein Vorgang wurde

<sup>1)</sup> Geschichte des Breslauer Schulwesens zur Zeit der Reformation. Cod. diplom. XXVI, 48 ff.

selbstverständlich auch vom Domkapitel scharf verurteilt. Da auf lutherischer Seite die Predigt in den Vordergrund gestellt wurde, sollte nun auch am Dom eine ständige Predigt eingeführt werden. Bis dahin überließ man das Predigen an der Kirche des Bischofs hauptsächlich den Mönchen, während die städtischen Kirchen zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena auch vor der Reformation schon eigene Prediger hatten. Doch gelangte das Kapitel erst 1526 dazu, durch Zuwendung anderer Pfründen und eigene Zuschüsse die Stelle des Predigers zu sichern. Als eine Reform ist auch die im Jahre 1526 erfolgte Aufhebung der leichtenfertigen Österscherze (*risus paschalis*) anzusehen, welche bis zur Reformationszeit in Breslau noch in Brauch waren.

Ein wichtiger Entschluß des Rates ist bisher kaum beachtet worden und erhält durch die Kapitelsprotokolle erst seine Würdigung, die *A u f h e b u n g d e r S ü h n e k e r z e*, welche auf dem Altar des Doms brannte propter excessus in clerum olim patratos, wie kurz schon der Kastnersche Auszug unter dem 30. September 1523 berichtet. Die Unterhandlungen mit Rom wegen Überlassung des Patronats der Maria-Magdalenenkirche hatten zu einer glatten Ablehnung des städtischen Antrags geführt, obgleich Jakob von Salza für Berufung des Johann Häß eintrat. Da entschloß sich der Rat, die Sühnenerke nicht weiter zu liefern, welche seit 1411 auf dem Hochaltar des Domes brannte. Der Rat hatte damals auf Befehl des böhmischen Königs Wenzel den Bischof Johann Krapidlo von Vladislaw, welcher eines Verbrechens beschuldigt wurde, gefangen gesetzt. Dafür wurde die Stadt mit dem Interdikt belebt und vom Papst Johann XXIII. nur unter folgenden Bedingungen wieder davon befreit: 1. Fußfällige Abbitte vor dem Bischof; 2. eine Wachskerze von vier Pfund Schwere sollte vor dem allerheiligsten Sakramente im Dome angezündet werden und zu ewigen Zeiten brennen; 3. das Haus der Herzöge von Oppeln, von dem aus der Bischof abgeführt worden war, sollte von Abgaben frei sein und, solange Bischof Johann und seine Brüder lebten, von keinem Stadtdiener betreten werden. Dem Sakristan, welcher die Kerze zu beaufsichtigen hatte, mußte man dafür

jährlich 60 Groschen geben.<sup>1)</sup> Es liegt auf der Hand, daß der Rat diese Sühne als ungerecht und übertrieben hart empfand. Mit der Aufhebung dieser Sühnekerze kündigte er aber dem römischen Stuhl und den kirchlichen Zensuren den Gehorsam, noch ehe Johann Hefz in das Pfarramt der Magdalenenkirche eingeführt wurde. Wie hoch das Domkapitel diese Gehorsamsverweigerung einschätzte, zeigen die Bemühungen der späteren Zeit, den Rat wieder zur Lieferung der Kerze zu zwingen. Sofort wurde auch eine besondere Gesandtschaft an den König nach Ungarn geschickt und nicht bloß der einflußreiche Ratgeber Dr. Piso, sondern auch der Bischof von Aulau um Unterstützung der Beschwerde angegangen.

Bald nach diesem Vorgange wurde Dr. Johann Hefz zum Pfarrer der Maria-Magdalenenkirche berufen und eingefezt. Im Domkapitel wurde darüber am 26. Oktober 1523 verhandelt und verlangt, daß der Bischof nun in eigener Person sich an den Hof des Königs begebe und Beschwerde führe. Zur Deckung der Kosten versprach das Kapitel 100 ungarische Goldgulden beizusteuern. Die Versammlung der Domherrn erblickte in dem Vorgehen des Rates nicht bloß eine Verachtung des römischen Stuhles, sondern auch eine Herausforderung der beiden Könige von Ungarn und Polen und beschloß einstimmig, die Aufhebung der Sitzungen des Kapitels bis Weihnachten. Die Privilegien und Protokolle sollten nach Neiße geschafft und dort sicher verwahrt werden. Trotz dieses Beschlusses fielen aber doch die Sitzungen nicht aus. Unter anderem wurde erwogen, ob nicht der Bischof gebeten werden sollte, in diesen stürmischen Zeiten bei seiner Kirche in Breslau seinen Aufenthalt zu nehmen. Tatsächlich waren die Verhandlungen sehr umständlich, weil der Bischof ständig auf seinem fürstlichen Besitztum in Neiße sich aufhielt und nur selten nach Breslau kam.

Der Rat nahm eine große silberne Marienstatue in seine Verwahrung. Dadurch entstand aufs neue die Befürchtung, daß die Kirche ihrer Schätze beraubt werden könnte. Doch wollte man die Bürgerschaft nicht durch schnelle Entfernung

<sup>1)</sup> Heyne, Dok. Gesch. d. Bist. Breslau II, 451, Pol. Jahrbücher I, 154, Grünhagen, Gesch. Schles. I, 217.

aller Kleinodien zum Zorne reizen. Die Furcht vor einem Aufstande trieb auch dazu, daß das Kapitel und der Bischof, wegen Angeberei zur Rede gestellt, leugneten, daß solche gegen den Rat erfolgt sei. Die Gesandten hätten nur einen allgemeinen Auftrag bekommen. Das war ja offenbar nicht richtig, ist aber aus der Furcht vor dem Aufstande begreiflich, wenn auch nicht entshuldbar.

Durch die Einführung des Dr. Johann Hefz wurde der Magister Joachim Zieris, der für den abwesenden Pfründeninhaber Rasak die Magdalenenkirche verwaltete, verdrängt. Zieris war ein geborener Hirschberger und hatte 1506 bis 1509 an der Universität Frankfurt a. O. studiert.<sup>1)</sup> Der Bischof berief ihn nun nach Neisse, wo unter Führung des Rektors Valentin Krautwald die lutherische Partei auch in der Bürgerschaft und unter den Mönchen zahlreichen Anhang besaß. Zieris sollte ihr die Spitze bieten und den alten Glauben verteidigen. Das scheint ihm auch gelungen zu sein, als Krautwald nach Liegnitz ging und die Franziskaner vertrieben wurden.

Im Frühjahr 1524 kam Jakob von Salza nach Breslau, erklärte aber, daß er keineswegs gesonnen sei, im Schatten des Doms seinen ständigen Wohnsitz aufzuschlagen, vielmehr habe er vor, den Schutz des Königs anzurufen und wegen der von der lutherischen Partei drohenden Gefahren eine Zeitlang am königlichen Hofe in Ofen zu leben. Auf eine neue Beschwerde der Breslauer forderte er nochmals persönlich eine sittenstrengere Lebensführung zunächst der Domherrn, dann aber auch des ganzen Klerus der Dominsel. Die Priester sollten sich hüten, mit verdächtigen Weibern unvorsichtiger Weise Gespräche anzuknüpfen. Die Kleinodien wollte man damals in Krakau in Sicherheit bringen; doch erklärten die damit beauftragten Prälaten, eine Verantwortung für die Überführung nicht übernehmen zu können. In Wirklichkeit wurden sie dann nach Neisse geschafft.

Als Johann Hefz vom 20. bis 22. April 1524 seine Disputation in der Dorotheenkirche hielt und in derselben außer der Predigt des Wortes Gottes ohne Menschensatzung und der

<sup>1)</sup> Frankfurter Matrikel S. 14: Joachim Ziriss de Hirsspergk.

alleinigen Geltung des Opfers Christi, das sich in der Messe nicht wiederholen lasse, die Priesterehe forderte, wurde gerade wieder ein Priester in der Stadt bei einer Dirne ergriffen und unter großem Tumult des Volkes eingesperrt. Das Kapitel fürchtete nach dem Protokoll vom 22. April 1524 einen Aufstand. Das Volk sei rasend, so wurde berichtet, wenn die Forderung der Priesterehe nicht angenommen würde. Da der Priester zu den Geistlichen der Dominsel gehörte und die Dirne zur Stadt, forderte der Offizial des Bischofs die Freilassung des Schuldigen, so daß ein neuer Streitfall sich daraus entspann, welches Gericht zuständig sei.

Im Juni 1524 machten die Domherrn noch einen Versuch, den inzwischen als evangelischen Prediger nach Nürnberg berufenen Dominikus Schleupner bei seinem Aufenthalt in Breslau zurückzugewinnen und trugen ihm die neugeschaffene Predigerstelle am Dome an, während der Rat ihm die Pfarrstelle der Elisabethkirche wiederholt anbot. Schleupner lehnte aber beides ab. Als ihm die Aufgabe gestellt wurde, die kirchliche Zehntenverpflichtung aus der Schrift zu begründen, erklärte er, das sei unmöglich. Doch riet er seinen früheren Kapitelsgenossen, sich das Recht auf die Abgabe der Zehnten feierlich durch den König erneuern zu lassen. Die Domherrn befolgten auch den Rat und erhielten vom Könige die Bestätigung ihres Rechts.<sup>1)</sup> Ob dieses Vorgehen ihnen geholfen hat, ist freilich eine andere Frage.

Mehr und mehr gerieten der Bischof und die Geistlichkeit in Geldschwierigkeiten, weil die Laien ihnen weder Zehnten noch Zinsen zahlen wollten. Um das Geld für die Reise des Oberhirten an den Königlichen Hof zusammenzubringen, verpfändete schließlich das Kapitel mit Genehmigung des Bischofs seine silbernen Kleinodien für 500 Goldgulden. Die Reise kam dadurch zu stande; doch lehnte Jakob die Begleitung des Dr Krieg ab, den das Kapitel in Aussicht genommen hatte. Einen durchschlagenden Erfolg erreichte man mit den Drohungen des Königs nicht. Im Januar 1525 mußte sogar ein Domherr die polnischen Bischöfe in Petrikau um ein Darlehn von 100 Gulden

<sup>1)</sup> Bauch, Beziehungen von Reformatoren zur alten Kirche, Zeitschr. für Gesch. Schlesiens 41, 250. 251.

bitten, damit die Breslauer Domkirche vor dem Untergange gerettet würde. Die Senioren und Prokuratoren der Kirche kamen und jammerten, daß sie die Ausgaben für die Gottesdienste nicht mehr bezahlen könnten. Da nun der König von Polen sich zur Anwendung von Waffengewalt nicht herbeilassen wollte, sollte der Bischof ein Bündnis mit dem Grafen von Glatz gegen die lutherischen Stände schließen, das für einige Jahre in Geltung bleiben könnte.

Auch die Gunst der Königin Maria von Ungarn suchte das Kapitel zu gewinnen und schenkte ihr auf den Rat des herzoglich-ößischen Marschalls Peter von Hase Redlicz ein Gemälde Dürers, Adam und Eva darstellend, welches die Kapitelsbibliothek aus dem Nachlaß Johann Turzos durch ein Vermächtnis erhalten hatte. Da die Königin aber selbst zu Luther in Beziehungen stand und in Hendel einen reformfreundlichen Hofprediger hatte, wurde auch damit nichts erreicht.

So ist es verständlich, daß sich Jakob von Salza schließlich trotz des Widerstrebens seines Domkapitels zu Friedensverhandlungen mit dem Breslauer Rat und dem Herzog Friedrich von Liegnitz herbeiließ. Das Kapitel wurde darüber am 27. Januar 1525 durch den bischöflichen Notar Vinzenz Gärtner unterrichtet, suchte aber mit allen Mitteln den Frieden zu verhindern. Eine kurze Zeit schwankte auch wieder der Bischof im Ansange des Monats Februar, gab aber am Ende des Monats den Domherren zu bedenken, daß der Sitz der königlichen Gewalt weit entfernt sei. Daher sollte man die Attentate des Rats gegen die Priesterschaft verheimlichen, geduldig tragen und durch eine wenigstens äußerlich zur Schau getragene Freundschaft die grausame Behandlung lindern und ihr ausweichen, bis es zu gelegener Zeit möglich sein würde, die drohende Gefahr zu beseitigen.

Hier sehen wir Jakob von Salza ins Herz. Wenn ältere evangelische Geschichtsschreiber ihn als einen heimlichen Anhänger Luthers betrachten wollten und auch im Kapitel Vorwürfe gegen ihn erhoben wurden,<sup>1)</sup> so tut man ihm Unrecht.

<sup>1)</sup> Protokoll vom 20. August 1520. In simulari se a nonnullis dominis haereseos Lutheranae



Die ihm vorgeworfene Verdrängung eines altgläubigen Pfarrers durch einen lutherisch gesinnten Mönch, welche am 30. August 1525 berichtet wird<sup>1)</sup> kann nicht hierfür geltend gemacht werden. Hätte das Gerücht sich bewahrheitet, dann würde wohl das Kapitel weitere Schritte getan haben. Liegt etwas Tatsächliches zu grunde, so wird der Bischof dem Ansuchen des Kapitels entsprochen und den Mönch wieder beseitigt haben. Der Kirchenfürst hatte für Luthers Gewissensnot sicher kein rechtes Verständnis ebensowenig für paulinische Theologie, aber auch keine Ader von einem Märtyrer für die alte Kirche. Vor allem suchte er seine Freunde zu sichern. Wiederholt muß das Kapitel ihn erinnern, daß er seinen Verpflichtungen nachkommt und den Priestern der Domkirche in der Passionszeit das Lesen des Psalters bezahlt. Dabei fallen Bemerkungen über unrühmliche Knauserei<sup>2)</sup>. Am 26. Januar 1532 beschließt das Kapitel, ihn bei seiner Ankunft in Breslau wegen Besitznahme gewisser Kirchen und frommer Stiftungen zu profanen Zwecken zu befragen. Man will ernstlich mit Seiner Väterlichkeit reden, daß das Kirchengut wieder zurückerstattet werde. Bei seinem Tode röhmt der Breslauer Rat zwar die Friedfertigkeit des Bischofs, hebt aber auch hervor, daß er keine Vorliebe für die Geistlichen gehabt habe.<sup>3)</sup> Man ist versucht an ihn zu denken, wenn Moiban in seinem Glückwunschbriefe an seinen Nachfolger, Bischof Balthasar von Promnitz, schreibt, es habe jemand im Freundeskreise geäußert: „Ob die Bauern und das Volk das Sakrament in einer schwarzen oder weißen Schüssel essen, was geht uns das an? Wenn es nur geschieht mit Rettung unserer Zehnten und Steuern?<sup>4)</sup>“ Moiban bringt damit nicht ein bekanntes Beispiel, sondern es wird ihm schwer, das Wort drücken.

<sup>1)</sup> Edictos esse dominos capitulares, qualiter S. P. ejecto vero plebanio rurali ex ecclesia parochiali sufficerit illi monachum quendam apostatam non sine perniciosissimo exemplo nobilium vehementer in hoc inclinatorum rogando, ut rursus amoto monacho S. P. plebanum exutum restituat.

<sup>2)</sup> Protokoll vom 6. März 1523.

<sup>3)</sup> Hs. Rose 4 Kap. XXXVII: „Viel Leute wissen und können zeugen, daß er selbst die Thumherrn und Pfaffen Buben gescholten.“

<sup>4)</sup> Ad Clariss. Principem Balthasarem Epistula gratulatoria, p. L.

zu lassen, weil er selbst ja der Friedfertigkeit des Bischofs viel verdankte. Anderseits ist aber von Jakob von Salza nach dem Protokoll vom 3. September 1529 ein Modernisten eid eingeführt worden für solche, welche nach dreijährigem Studium ins Breslauer Domkapitel aufgenommen werden wollten. Keiner konnte mehr Domherr werden, welcher nicht vorher die Ketzerei abgeschworen hatte. Am 4. Juni 1537 beschloß dann das Kapitel, daß auch jeder erst ein Jahr der Kirche als Priester gedient haben müsse und zum Wohnsitz bei der Kirche verpflichtet sei.

Da die Erschwerung des Handels mit Polen doch schließlich Breslau und die schlesischen Herzogtümer schädigte, war man auch auf lutherischer Seite zur Nachgiebigkeit geneigt, soweit es ohne Verleugnung des Gewissens möglich war. Das Kapitel schickte zu der Besprechung gleichfalls einen Abgeordneten, da die Domvikare ihren Dienst kündigten, weil sie vom Bischof keine Bezahlung erhielten. Wegen der Ungunst der Zeit mußte man am 14. November 1525 sogar an eine Verminderung der Domherrnstellen denken.

Eine Verhandlung mit den Schuldnern wegen der rückständigen Zinsen, welche im Januar 1526 im Rathause zu Breslau stattfand, führte noch nicht zum Ziele. Die Schuldner forderten das Zugeständnis der Bekündigung des Wortes Gottes ohne den Zusatz der Überlieferung und verlangten auch den Nachweis des Zahntens aus der Schrift. Schließlich wurde im März zugestanden, daß für die vergangenen Jahre nur der dritte Teil der schuldigen Zinsen bezahlt werden sollte, wenn für das laufende Jahr der volle Betrag entrichtet würde.

In Wanzen fand dann eine Zusammenkunft zwischen dem Bischof, dem Herzog Friedrich von Liegnitz und dem Landeshauptmann für Breslau, Achatius Haunold, statt, bei welcher der Bischof versprach, nicht hinter dem Rücken des Herzogs und des Breslauer Rats Beschwerde bei den Königen von Ungarn und Polen zu führen, während ihm zugesichert wurde, daß die Laiengewalten die Kirche in ihren Rechten schützen wollten. Der Kastnersche Bericht vom 9. April 1526 hat hier den wichtigen Schluß weggelassen, so daß die irrite Meinung entstehen konnte,

die Unterredung habe zu keinem Ergebnis geführt. Der Bischof hielt allerdings dem Herzog vor, daß neben der Schrift die bewährte Überlieferung festzuhalten sei. Die alten Ausleger hätten mehr verstanden als die neueren. Darüber war Friedrich von Liegnitz aufgebracht und entfernte sich. Jakob von Salza ließ ihn aber durch Vermittelung des Achatius Haunold zurückrufen. Bei der Fortsetzung der Unterredung kam die Einigung zu stande, welche freilich nur als Waffenstillstand anzusehen ist, für beide Seiten aber doch die wirtschaftliche Not aufhob. Der Bischof reichte der Gegenpartei die Hand. Das war immerhin für die evangelische Seite ein Zugeständnis. Darum wurde der Schluß von dem Verfasser des von Kastner veröffentlichten Auszuges vermutlich weggelassen.

Als darauf der Fürstentag in Breslau abgehalten werden sollte, riet das Kapitel dem Bischof fern zu bleiben, weil die Breslauer Prediger ihn und die Domherrn unaufhörlich und heftig als Feinde des Evangeliums bezeichneten und sogar einige Ratsherren verdächtigten, welche ihnen nicht vollständig zu Willen wären. Der Oberhirte sollte sich nicht mit der lutherischen Sippe zu intim machen. Dieser ließ jedoch mitteilen, er könne ohne Gefahr für die Religion dem Fürstentage nicht fern bleiben. Immerhin gab der Eingang der Zinsgelder nun dem Kapitel die Möglichkeit, einen Prediger für den Dom zu gewinnen. Joachim Zieris wurde aus Neisse nach Breslau berufen, die Domkanzel hergestellt und mit eleganten Gemälden geschmückt. Bei der Antrittspredigt am 3. Juni 1526 hatte der neue Domprediger einen solchen Zulauf, daß der Dom die Menschenmenge nicht fassen konnte.

Ein tapferer Held war freilich Joachim Zieris nicht. Er stellte die Bedingung, daß er nicht bloß zur Pestzeit fliehen und für das Heil seiner Gesundheit sorgen dürfe, sondern auch bei einer etwaigen Verfolgung durch die Lutheraner.

Ein gewisses Entgegenkommen zeigte der Bischof gegenüber den Wünschen auf Verringerung der Feiertage, doch stieß er auch dabei beim Domkapitel auf Widerstand. Ferner wollte Jakob von Salza einen Priester Balthasar Glober, der eine Witwe geheiratet hatte, von der Exkommunikation befreien, die

Domherren aber ließen diese Milde nicht zu. Kurz vor dem Tode König Ludwigs zeigten sie aber doch eine gewisse Bereitwilligkeit, wegen der Neuerungen mit dem Breslauer Rat zu verhandeln. Um diese Zeit hoffte man auch in Rom noch, Johann Hes zum Einheit der Kirche zurückzuführen und war überzeugt, daß er selbst danach trachte. Der Erzbischof von Gnesen erhielt den Auftrag, sich darum zu bemühen.<sup>1)</sup>

Dass das Raubrittertum auch in Schlesien noch blühte, zeigt die Ermordung des bischöflichen Vikars in spiritualibus M. Joh. Heymann, welche am 11. Dezember 1526 in der Sitzung des Domkapitels zur Sprache kam; auch sein Advokat Matthias Landvogt fiel durch die Hand des Räubers. Der Mord fand bei Heidersdorf statt. Am 21. Februar 1527 wurde durch Herzog Friedrich mitgeteilt, dass der Mörder, ein nobilis Balthasar Hubel, in Strehlen ergriffen worden sei. Der ermordete Offizial war auch Mitglied des Domkapitels. An seiner Stelle wurde am 11. Juli 1527 Dr. Johann Fabri aufgenommen, der vertraute Ratgeber König Ferdinands, und zwar wegen seines Eifers in der Bekämpfung der lutherischen Lehre.

Eine neue Zeit brach mit der Wahl Ferdinands I. an. Diesem Könige wollte das Kapitel bereitwillig die Hälfte der immer noch rückständigen Zehnten abtreten, um die andere Hälfte zu retten. Nun hoffte man die vom Breslauer Rate 1523 verweigerte Sühnekerze wieder zu erhalten und diesen unter sein Hoch zu zwingen. Beim Empfange des Herrschers hielt man es unter seiner Würde, sich wie zur Zeit des Königs Vladislav in die Stadt zu begeben und so unter die Lutheraner zu mischen. Dagegen verhandelte man bereits mit den Beichtvätern (poenitentiariis), wie die Lutheraner, wenn sie wieder Vernunft annehmen würden, in die katholische Kirche aufgenommen werden sollten, damit sie nicht ohne consolacio salutifera rückfällig würden. Am 5. Juli 1527 wurde der Bischof vom Domkapitel nicht bloß aufgefordert, zu erwägen, wie bequemer als bisher der Zehnte eingetrieben werden könnte d. h. doch wohl ohne Vermittelung der weltlichen Stände, wieder unter Anwendung der Kirchenstrafen, sondern auch, woher man

<sup>1)</sup> Protokoll vom 22. November 1526.

gelehrte Männer erhalten könnte, welche nach Vertreibung der lutherischen Prediger an deren Stelle treten möchten. Am 8. Juli trafen königliche Briefe an Herzog Friedrich ein, welche diesem verboten, das Kapitel oder dessen Untertanen zu belästigen. Die Domherrn erhielten unmittelbaren königlichen Schutz. Die bis dahin notwendige Zustimmung des Rates zum freien Geleit kam in Wegfall. Das Fronleichnamsfest wurde wieder festlich begangen und dazu die Monstranzen aus Neiße zurückverlangt. Der Abt des Sandstifts sollte auf Befehl des Bischofs einen Prediger unterhalten, welcher gegen die lutherische Partei Stellung zu nehmen hatte.<sup>1)</sup> Der Bischof wurde ermahnt, tapfer seines Amtes zu warten und dem Rechte Geltung zu verschaffen.<sup>2)</sup> Ein Entgegenkommen gegen die Forderungen der Laien bei der Neuerung der Feiertage rief als Zugeständnis an die Lutheraner heftige Erregung der Domherrn hervor<sup>3)</sup>

Freilich erfüllten sich die Hoffnungen auf eine Unterdrückung der Reformation nicht. Der Türkenkrieg hinderte auch Ferdinand, gegen die Protestantten scharf vorzugehen. Die Kriegsnot nötigte den König sogar, mit Zustimmung des römischen Stuhles die Herausgabe der goldenen und silbernen Kleinodien selbst zu beanspruchen. Vom Kapitel wurde dieses durch die äußerste Not geforderte Opfer als gottlos und als Raub bezeichnet und nur widerwillig gegeben.<sup>4)</sup>

Eine gewisse Anerkennung hat schließlich auch König Ferdinand den lutherischen Untertanen gezollt. Am 29. Juni 1535 teilte der bischöfliche Kanzler Vinzenz Gärtner den Domherrn mit, daß in allen Kirchen des Sprengels um den Sieg über die Türken gebetet werden sollte. Dabei wurde die Frage erörtert, ob der Befehl des Königs nur den gehorsamen Priestern zugeschickt werden sollte oder auch den nicht gehorsamen. Es wurde nun ausdrücklich festgestellt, daß der König die Fürbitte beider Parteien wünsche. Von dieser Anerkennung war noch

<sup>1)</sup> Protokolle vom 11. und 24. Mai 1527.

<sup>2)</sup> 24. Juli. <sup>3)</sup> 28. September 1527.

<sup>4)</sup> Am 15. September 1529 wird beraten, quibus modis reprimi possit tam impium Regis institutum, 26. November: de direptione bonorum et clenoriorum ecclesiasticorum contra Turcam.

ein weiter Weg bis zum Religionsfrieden und zum Majestätsbriefe, vollends bis zur bedingungslosen Gleichberechtigung des evangelischen Glaubens, es war aber doch die Anerkennung, daß auch die Lutherischen betende Christen sind und daß ihr Gebet vor Gott etwas gelten kann. Im übrigen zeigte der große Brand der Domtürme und des Domsdaches 1540, daß die Breslauer evangelische Bürgerschaft nicht die Vernichtung der Dominsel wünschte, wie man im Domkapitel fürchtete. Die Domherrn erklärten, daß ohne die Hilfe der Bürgerschaft Breslaus sämtliche Kirchen und Gebäude der Insel verloren gewesen wären.

Über Balthasar von Promnitz, den einstigen Zögling der Wittenberger Hochschule und späteren Bischof, erfahren wir aus dem Protokoll vom 18. Januar 1528, daß ihn Jakob von Salza zum Archidiakonus und Vorsitzenden des Kapitels vorgeschlagen hat. Das Kapitel war damit einverstanden bis auf Prokendorf, welcher einwendete, er wäre kein geweihter Priester und hätte bisher eine militärische Laufbahn verfolgt.<sup>1)</sup> Am 31. Januar 1528 wird er als Propst der Kreuzkirche erwähnt und an den königlichen Hof als Vertrauensmann des Kapitels geschickt. Am 1. Februar 1528 wird er für den verstorbenen Sauermann zum Dompropst vorgeschlagen. Als Archidiakonus soll Faber sein Nachfolger werden. Am 24. März 1536 verabschiedete sich Balthasar von Promnitz von den Domherrn, um mit Herzog Joachim, dem Breslauer Dekan, nach Rom zu reisen, bat um Verzeihung, wenn er Anstoß gegeben, und erhielt das Zeugnis, daß seine Gegenwart angenehm und den kirchlichen Angelegenheiten förderlich gewesen sei. Er sollte u. a. in Rom um eine Herabsetzung der Annatengelder sich bemühen. Am 17. November ist Balthasar von Promnitz wieder aus Italien zurückgekehrt, berichtet aber nichts über einen Erfolg. Am 21. Februar wurde er als Vertreter des Kapitels nach Liegnitz geschickt, um an der Hochzeit des Prinzen sich zu beteiligen und das Geschenk zu überreichen. An der kirchlichen Feier aber sollten die beiden Deputierten nicht teilnehmen. 1538 verzichtete Bischof Faber auf das Amt des Archidiakonus in Breslau und Balthasar

<sup>1)</sup> Quod nondum initiatus esset sacris ageretque adhuc vitam militarem.

von Promnitz übernahm es wieder. Den Glaubenseid hatte er schon vorher geleistet. Die Lähmung der rechten Seite des Bischofs Jakob von Salza durch Schlaganfall wurde am 14. Dezember 1537 in der Versammlung der Domherrn besprochen, am 13. Juni 1539 wurde dann ein weiterer Schlaganfall, am 24. August der Tod gemeldet. Am 18. September wurde Balthasar zum Bischof gewählt und dabei seine Würdigkeit und Tüchtigkeit hervorgehoben. Auch die vier Prälaten, welche ihm nicht die Stimme gegeben hatten, wurden nachträglich bewogen, der Wahl beizutreten. Die Bestätigung folgte am 23. April 1541.

Bon den Verhandlungen sei noch folgendes mitgeteilt:

24. April 1528: Johann Brittwitz wird die Aufnahme ins Kapitel verweigert, weil er als agens sacellatum principis in Neiße das Luthertum geduldet hat, am 6. Juni wird er aufgenommen, da er beim Erzbischof von Gnesen Absolution erlangt hat.

17. November 1528: Dr. Bork und M. Dobergast in Krakau sollen zusehen, daß das königliche Mandat gegen die Lutheraner dort gedruckt wird. Der Bischof soll den Indult nachsuchen non visitando limina S. Petri et Pauli.

8. April 1530: Der Bischof soll gebeten werden, ut praevia castigacione digna proscriptab a terris ecclesiae plebanum in Canth propter haeresim manifestam.

23. Juni 1530: Gerüchtweise verlautet, die Breslauer wollten die Dominisel zerstören, damit kein Platz für die Errichtung einer Königsburg bleibe.

23. Januar 1531: Der Bischof kommt in Verdacht, daß er die Zerstörung der Insel wünsche, damit das Kapitel gezwungen werde, zu ihm in eine kleine Stadt überzusiedeln und es so in seinem Nachen sei.

23. Februar 1531: Das Kapitel wird durch den Scholastikus benachrichtigt, Dr. Johannes Henckel, welcher als Lutheraner bekannt sei, werde Sitz und Stimme im Kapitel erbitten. Es soll ihm mild zugeredet werden, man wolle ihn mit dem neuen Eide de vitandis haeresibus nicht beschweren. Am 4. März wird er doch aufgenommen praestito ut roque

*juramento videlicet super adhaesione et de vitandis  
haeresibus.*

1. Juli 1532: Der Kantor Fürenschild soll ausgeschlossen werden, weil er die Predigten von Hefz besuchte und ständig sich widersetzte.

2. September 1532: Neue Verordnung, daß ohne Erlaubnis des Kapitels künftig niemand die Domkanzel besteigen darf.

12. Januar 1535: Dr. Lamprecht übernimmt gegen Belohnung unter Begleitung zweier Reiter die Reise nach Gnesen, um dem Erzbischof die Kirchenordnung Herzogs Friedrich von Liegnitz vorzulegen.

19. Februar 1535: Der Erzbischof hat „das Attentat“ des Liegnitzer Herzogs bezüglich der Ceremonien dem Bischof von Wien und Sigismund ab Erberstheyn aufgedeckt.

30. Juli 1535: Bericht über das Ceremonienbuch des Markgrafen Georg.

23. Dezember 1535: Der Scholastikus Ziegler teilt mit, daß er einen geeigneten Magister für die Leitung der Domschule nicht habe erlangen können. Doch sei ein Bakkalar vorhanden, vorzüglich gelehrt und von guten Sitten, welcher der alten Religion anhänge. Derselbe soll die Stelle des Rektors vertreten, bis er die Würde eines Magisters erlangt habe.

23. Januar 1536: Beschwerde, daß die schismatischen Altaristen der beiden städtischen Pfarrkirchen die oboedientes vom Prokuratornamte ausschließen wollen.

10. März 1536: Probst Lassotin aus Oppeln berichtet über eine Durchsicht der Kapitelsbücherei. Er habe 25 lutherische und ketzerische Bücher gefunden, die aus der Bibliothek entfernt werden sollen. Das Kapitel will sie in futuram rei memoriam in der Bibliothek lassen, jedoch sollen sie von den übrigen Büchern gesondert werden.

7. April 1536: Der Bischof Jakob von Salza will gegen 230 ungarische Gulden der Priesterschaft des Domis den Ertrag der Fischzucht in Koppendorf überlassen. Diese will aber von dem Geschäft nichts wissen, quod sua Paternitas hactenus tenuiter solvisset censem illis ab antiquo debitum.

19. Mai 1536: Ein Wiedertäufer aus Neumarkt soll sich am hinteren Dom aufhalten und ausgewiesen werden. Der Scholastikus soll zwei herangewachsene Schüler aus Meißen versorgen und im Spital festhalten, weil die Zahl der Chorsänger zu gering ist.

28. November 1536: In Schweidnitz soll der intrusus predicator ohne Rücksicht auf das Schreiben des Rats durch die Patronin, die Abtissin des Klarenklosters, entfernt werden. Beauftragt werden Nechern und Promniß. Beide berichten aber am 1. Dezember, daß die Abtissin dem Bischof die Entscheidung überlassen.

7. Dezember 1536: Ein apostolischer Legat berührt auf der Durchreise Breslau, um in Neisse den Bischof zum Konzil nach Mantua einzuladen. Das Kapitel zweifelt an der Echtheit des Schreibens.

16. Februar 1537: Inhibeantur choree nocturne in tabernis insule.

4. Mai 1537: Der im Exil befindliche Erzbischof von Uppsala bittet um 50 Gulden Darlehn, damit er zum Konzil reisen kann. Bewilligt werden 10 grossi magni zu 36 albi vulgo taleri als Geschenk, weil das Geld nicht reicht.

25. Juni 1537: Die Comedia de filio prodigo wird für die Dominsel verboten. Die Lutheraner, welche sie vorführten, könnten der Priesterschaft damit schaden.

28. August 1539: Der Tod des Bischofs Jakob wird dem Bischof von Wien mitgeteilt mit der Bitte, beim König zu bewirken, ne Sua Majestas in graciam cuiusque tentetur impedire jus libere electionis futuri Episcopi.

5. September 1539: Archidiakonus Promniß von den Herzögen Joachim und Heinrich von Münsterberg zum Bischof vorgeschlagen.

6. September 1539: Zur Wahl des Bischofs werden alle Domherrn eingeladen mit Ausnahme der Schismatiker, gegen welche eine neue Klausel aufgenommen wird. Diese Klausel fordert den Gebrauch des Sakraments in der alten Weise.

12. September 1539: Eine Deputation des Breslauer Rats mit dem Hauptmann Schebitz an der Spitze erscheint in

der Versammlung des Kapitels und röhmt, mit welchem Eifer und mit welcher Vorsicht der verstorbene Bischof gänzlich darauf bedacht gewesen sei, daß unter seinem glücklich beendeten Regiment Ruhe und Eintracht gepflegt wurde. Daher bitten sie einen ähnlichen Bischof zum Nachfolger zu wählen. Sonst sei die indomita et intractabilis communitas zu fürchten.

Breslau.

Lic. Konrad.